

Entlastungsstunden Elterngeld

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 3. Juli 2019 16:14

Für die Elterngeldstelle ist nicht dein Stundenplan entscheidend, sondern deine Abrechnung. Entlastungsstunden bedeuten ja nicht, dass du Teilzeit arbeitest. Oder habe ich dich falsch verstanden?

Du erhältst das Elterngeld für das Gehalt, was auf deiner Abrechnung steht. Welche Entlastung dir die Schule für diverse Zusatzaufgaben zukommen lässt, das interessiert niemanden bei der Elterngeldstelle.

Noch eine Frage: du möchtest im 2. HJ weiterhin die Beratertätigkeit ausüben, obwohl du in Elternzeit bist? Wie das rechtlich ist, kann ich nicht genau sagen. Aber: im Mutterschutz nach der Geburt (in der Regel 8 Wochen) darfst du garnicht arbeiten.

Ansonsten alles Gute für die restliche Schwangerschaft und Geburt!

Ich verstehe auch nicht, wie du nach der Elternzeit mit Minusstunden starten sollst?